

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. Dezember 2017

Nr. 144/2017

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Französisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Französisch
der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Französisch der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 17/2015), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Französisch der Universität Siegen vom 31. Mai 2017 (Amtliche Mitteilung 58/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle wird die Angabe „+3“ jeweils durch die Angabe „+2“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 werden der erste und der letzte Satz gestrichen.
 - d) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Französisch absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“
2. In der Tabelle in § 6 wird in der Spalte „LP“ zu Modul MEd-Frz-HRSGe 2 und Modulelement MEd-Frz-HRSGe 2.2 die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Sätze 4 bis 6 werden gestrichen.
 - b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

„(3) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Französisch anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“
4. Der Studienverlaufsplan in § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Spalte „Fachdidaktik“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

M 2.2 (+2 LP) + PL ¹ M 2.3. (3 LP) (+ sofern gewählt: Studienprojekt mit 6 LP*)
--
 - b) Die Spalte „LP's LA Französisch HRSGe (Studienjahr)“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

3 (+2) (+6*)

 - c) Die Spalte „LP's LA Französisch HRSGe (Studienjahr)“ wird in der Summenzeile wie folgt gefasst:

23 (+2) (+6*) + 20 LP Masterarbeit

d) Unterhalb der Fußnote ¹ wird folgende Fußnote ^{*} eingefügt:

^{*} Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Französisch absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 11. Dezember 2017.

Siegen, den 21. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)